

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für alle Verträge zwischen der Klingner Marketingconsult, Niddastr. 103, 60329 Frankfurt am Main (im folgenden kurz "Klingner Marketingconsult" genannt) und ihren Kunden, (im folgenden "Auftraggeber" genannt).

### § 1 Auftragsausführung

- Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart gilt Dienstvertragsrecht.
- Die vom Auftraggeber genannten Auskünfte, sowie übergebene Unterlagen werden von Klingner Marketingconsult als richtig zugrunde gelegt.

### § 2 Beraterwechsel

- Auch wenn vereinbart wurde, dass ein bestimmter Consultant seine Arbeit im Hause des Auftraggebers wahrnimmt, kann von Klingner Marketingconsult jederzeit ein adäquater anderer Berater abgestellt werden. Änderungen dieser Art werden dem Auftraggeber in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.
- Eine Kündigung des erteilten Auftrags wird aus diesem Grunde nicht anerkannt.

### § 3 Vertraulichkeit

- Nach Maßgabe des Gesetzes ist Klingner Marketingconsult verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- Im gleichen Umfang sind auch die Mitarbeiter der Klingner Marketingconsult zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Berichte, Gutachten oder sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen über die Ergebnisse der Auftragsstätigkeit darf Klingner Marketingconsult Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

### § 4 Mitwirkung Dritter

- Die Klingner Marketingconsult ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

### § 5 Mängelbeseitigung

- Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Entsprechend gesetzlicher Regelung ist Klingner Marketingconsult Gelegenheit zur etwaigen Nachbesserung zu geben.

### § 6 Leistungserfüllung und Haftung

- Aus der Beratungstätigkeit der Klingner Marketingconsult sind alle weitergehenden Ansprüche grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Haftung der Klingner Marketingconsult, sowie derer Erfüllungsgehilfen, ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt auch für etwaige Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen.

### § 7 Mitwirkung des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist zur ordentlichen und zeitnahen Mitwirkung und Leistungsannahme verpflichtet. Insbesondere hat er der Klingner Marketingconsult unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig in geeigneter Form zu übergeben. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, auch wenn diese nach Beauftragung, bzw. im Zeitraum der laufenden Bearbeitung eintreten.

- Unterlässt der Auftraggeber eine obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Leistungsannahme in Verzug, so ist Klingner Marketingconsult berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Klingner Marketingconsult den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Klingner Marketingconsult auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers tatsächlich entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

### § 8 Vergütung und Aufrechnung

- Das Honorar und dessen Fälligkeit werden im Einzelvertrag umfänglich geregelt.
- Alle Preise und Honorare sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der Klingner Marketingconsult im prozentualen Verhältnis zum Gesamtauftrag.
- Eine Aufrechnung gegenüber einem Honoraranspruch der Klingner Marketingconsult ist nur mit unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderung zulässig.

### § 9 Beendigung des Vertrags

- Der Vertrag endet durch vollständige Erbringung der vereinbarten Leistungen, durch ordnungsgemäßen Laufzeitablauf oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht automatisch durch Gesellschaftsübernahme oder -auflösung.
- Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der individuellen Einzelvertragsregelung gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### § 10 Aufbewahrung und Zurückbehaltungsrecht

- Alle auftragsbezogenen Unterlagen werden seitens Klingner Marketingconsult auf die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Auftrags aufbewahrt. Danach wird Klingner Marketingconsult den Auftraggeber schriftlich auffordern die Unterlagen in Empfang zu nehmen. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen eines Monats, nachdem er sie erhalten hat, nicht nach so werden die Unterlagen vernichtet.
- Nach Beendigung des Auftrags, hat die Klingner Marketingconsult dem Auftraggeber die Unterlagen, auf dessen schriftliche Aufforderung, innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben.
- Die Klingner Marketingconsult kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Honorare und Auslagen befriedigt ist.

### § 11 Verjährung

- Sämtliche gegenseitige Ansprüche verjähren gemäß den gesetzlichen Fristen, spätestens jedoch nach zwei Jahren ab Auftragsende.

### § 12 Salvatorische Klausel

- Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommen.

### § 13 Änderungen und Ergänzungen

- Individualabreden oder Vertragsänderungen und Ergänzungen bedingen grundsätzlich die Schriftform.

### § 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Erfüllungsort ist Sitz von Klingner Marketingconsult, mithin Frankfurt am Main.